Opłacono ryczałtowo. Einzelpreis zł. 0,50 bezw. 0,25 Rmk

Wirtschaftskorrespondenz für POLEN

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend. Bezugspreis in Polen 4 Złoty, im Ausland 2,00 Reichsmark monatlich ausschliesslich Bestellgeld, freibleibend.
Redaktion, Verlag und Administr.: Katowice, M. Piłsudskiego 27 Telefon 168, 1998.

Organ der „Wirtschaftlichen Vereinigung für Polnisch-Schlesien“

Chefredakteur: Dr. Franz Goldstein, Katowice

Anzeigenpreise nach festem Tarif. Bei jeder Beitreibung und bei Konkursen fällt jeglicher Rabatt fort.
Erfüllungsort: Katowice, Wojewodschaft Schlesien.
Bankverbindung: Diskontogesellschaft Katowice und Beuthen P. K. O. Nr. 304238 Katowice

Jahrg. VI | Katowice, am 30. November 1929 | Nr. 54

Drohende Verstaatlichung des Holzexports

II.

In Nr. 49 vom 25. Oktober cr. brachten wir ein ausführliches Referat von Maurice Kopelman über den übermässigen Etatismus, bezw. die drohende Verstaatlichung des Holzexports, welches am Verbandstage der Handelskammern in Lwów gehalten wurde. Nachstehend führen wir im Auszug ein bedeutsames Referat von Ing. Jan Szczygielski, vorgetragen bei der Enquète der Industrie- und Handelskammern in Lwów, die zur Entgegennahme von Gutachten weitester Kreise über die beabsichtigte Gründung einer polnischen Holzhandels-Gesellschaft seitens der Verwaltung der Staatswälder einberufen wurde, an.

Ebensowenig wie der private Eigentümer braucht der Staat als Waldbesitzer, Holzindustrieller und Holzkaufmann zu sein; der polnische Staat kann dies und darf dies augenblicklich überhaupt nicht aus folgenden Gründen:

Der bei uns zu beobachtende Mangel an einem Holzindustrie-Schulwesen bewirkt einen Mangel dieser für die Holzindustrie und den Holzhandel qualifizierten Kräfte, die der Staat in seinem Holzindustrieunternehmen verwenden könnte. Diesen Mangel beseitigen nicht heute in der privaten Holzindustrie beschäftigten Kräfte, auch nicht die Waldlehranstalten, die ihren Schülern nur holzindustrielle Kenntnisse vermitteln, wobei sie das Hauptgewicht in richtiger Erkenntnis auf die Waldwirtschaft legen und Förster ausbilden, aber nicht Holzindustrielle. Ein Beweis dafür ist die Tatsache, dass die Absolventen dieser Lehranstalten mit geringen Ausnahmen in der Holzindustrie nicht beschäftigt sind. Aus diesen die Holzindustrie kennzeichnenden Eigentümlichkeiten, ergibt sich für die Leitung jedes Holzindustrieunternehmens die Notwendigkeit, in die Sonderheiten der Arbeit dieses Unternehmens einzudringen. Die ungeheure Grösse des Unternehmens, das nach grossem Masstabe der Absicht der Verwaltung der Staatswälder zugeschnitten ist, würde diese in besonderer Einarbeitung unmöglich machen, und dadurch den Bestand des Unternehmens gefährden.

Welchen Weg nimmt die wirtschaftliche Seite des Unternehmens in der Verwaltung des Staates, der in diesem Unternehmen die entscheidende Stimme haben soll? Spürt das amtliche Personal in sich dieselben Triebkräfte, die auf den privaten Eigentümer einwirken? Diese Frage unbeantwortet zu lassen, heisst sie verneinen. Sogar die besten Organisationen können niemals die Triebfeder ersetzen, die aus dem persönlichen Besitz resultieren. Ein Hemmschuh wird hier sein der in der Staatsverwaltung notwendige Bürokratismus, die Zentralisierung, Fesselung der Initiative und der Mangel an finanzieller Freiheit. Ueber den Mangel an Gewandtheit in wirtschaftlichen Dingen, äusserte sich der Direktor der Staatswälder A. Loret mit eigenen Worten, die in seiner gedruckten Arbeit unter dem Titel „Hauptrichtlinien der staatlichen Waldwirtschaft“, enthalten sind. Dort spricht Direktor Loret über die Staatsverwaltung in den Staatswäldern folgendermassen:

„Das System der Exploitation und die mit diesem System verbundene ungenügende Ausnutzung des Materials, die zur Verschwendung führt, die [illegible] bei der schnellen Beforstung der Rodungen, die Anpassung der Erfordernisse der Wirtschaft an die unvorsichtig abgeschlossenen Verträge, das Entgleiten der Wirtschaftsinitiative aus den Händen, die Einnahmen eines passiven Standpunktes des Zuschauers, im besten Falle das Sichbegnügen mit einer schwachen, zur genauen Ausübung unmöglichen Kontrolle der Aktion der Kaufleute und Produktionskräfte der Natur häufen sich zu einem Bilde, das eine Verneinung der rationellen Waldwirtschaft darstellt“.

Diese furchtbaren Vorwürfe, die der Staatsverwaltung von einer so massgebenden Person, wie es Herr Loret ist, gemacht worden sind bestätigen die Ansicht über den Mangel an Gewandtheit bei der Verwaltung in Wirtschaftsdingen.

Den erwähnten, überaus beredten Argumenten des Direktors Loret über die wirtschaftliche Ungewandtheit der staatlichen Verwaltung stellt er die massgebende Meinung über die private Holzindustrie und den Holzhandel gegenüber. Hierüber ist in einer Ausgabe des Wirtschaftskomitees dem Ministerium „Bericht der Enquètekommission über die Prüfung der Produktionsbedingungen und -kosten, sowie über den Austausch. Band IV Holz“ gesagt: „Der Nachkriegsaufbau von Sägewerken ging von der privaten Initiative aus“. Die so entstandene Sägeindustrie „entwickelte sich am besten und am rationellsten, da sie es nicht nur verstanden hat, auf dem Inlandsmarkt festen Fuss zu fassen, sondern gleichzei-

Der Postminister in Katowice

Wie wir in Nr. 52 vom 16. d. Mts. angekündigt hatten, traf am 18. d. Mts. der Post- und Telegraphenminister Boerner in Katowice ein. Das reichlich gesammelte Material über die Misstände im oberschlesischen Telefonverkehr, worüber wir in Nr. 45 vom 28. 9. berichtet hatten, war Gegenstand einer umfangreichen Denkschrift, die die Handelskammer dem Minister am 18. d. Mts. in einer Audienz gemeinschaftlich mit den Wirtschaftsverbänden vorlegte. Der Inhalt dieser Denkschrift wurde dem Minister mündlich vorgetragen und begründet. Infolge des reichlich vorhandenen Materials veranlasste der Minister am gleichen Tage, nachmittags in der Wojewodschaft eine spezielle Sitzung sämtlicher Wirtschaftsverbände, wie auch der Handelskammern towice, Bielsko und Sosnowiec, an der auch der Wojewode Dr. Grażyński teilnahm.

Gegenstand der Beratungen war hauptsächlich die Verlegung der Telefonzentrale aus Łódź nach Katowice. Wie in dem Aufsatz „Misstände im oberschlesischen Telefonverkehr“ s. Z. ausführlich behandelt, beabsichtigt das Ministerium die Uebertragung der Telefoneinrichtung aus Łódź nach Katowice. Die Wirtschaftskreise haben sich gegen diese Uebertragung ausgesprochen, da sie auf dem Standpunkt stehen, dass für Oberschlesien, bezw. Katowice, unbedingt eine automatische Einrichtung notwendig sei. Gleichzeitig vertraten sie den Standpunkt, dass andernfalls doppelte Kosten entstehen würden, da 1. die Uebertragung der Lodzer Zentrale nach Katowice mit Kosten verbunden sei und nachher neue Kosten durch die Automatenzentrale hinzukommen würden. Infolgedessen wäre eine sofortige Einführung der automatischen Telefonzentrale erwünscht.

Ueber diese Frage hielt der Minister ein ausführliches Referat, bezw. gab er selbst Erklärungen, indem er darauf hinwies, dass die Uebertragung der Lodzer Telefoneinrichtung eine vorübergehende Massnahme sei und keinesfalls die Frage der Einrichtung der automatischen Zentrale in Katowice präjudiziere. Er betonte ausdrücklich, dass in den nächsten Jahren die automatische Telefoneinrichtung in Katowice bezw. in Oberschlesien eingeführt werde, da er sich dessen bewusst sei, dass für das oberschlesische Gebiet, das einen so regen Verkehr habe, ein verbesserter Telefonverkehr von unbedingter Notwendigkeit sei.

Die sofortige Einführung der automatischen Einrichtung sei momentan unmöglich aus folgenden Gründen:

Das Post- und Telegraphenministerium arbeite jezt intensiv an der Frage betr. die Anlegung der Kabel zwischen Warszawa und Łodź, wonach andere Verbindungen erfolgen würden. Die Kabelanlagen bildeten eine grundsätzliche Frage für Polen und es beständen bereits internationale Uebereinkommen über diesbezügliche Verbindungen. Die allgemeine Anlegung der Kabel beanspruchte einen Betrag von 360 Millionen Zł. Die Arbeit müsse successiv vorwärts schreiten und könne nicht zurückgestellt werden. Angesichts dieser Aufwendungen sei das Ministerium nicht im Stande den automatischen Telephonverkehr in Katowice sofort einzuführen, da die damit verbundenen Kosten, 13 Millionen Zł. betragen. Die Kosten dagegen der Uebertragung der Telefoneinrichtung aus Łodź betragen nur 500 000 Zł. und diese Einrichtung bedeute, jedenfalls eine Verbesserung und Erleichterung im Telefonverkehr aus zwei Gründen:

1. Werde die Bedienung des Telefons dadurch erleichtert, dass durch das Heben des Hörers, ohne die Kurbel zu drehen, die Zentrale in Anspruch genommen werde. Die zweite Verbesserung liege darin, dass durch die Verlegung, bezw. Uebertragung der Lodzer Telefoneinrichtung eine Möglichkeit des Ausbaus der jetzigen Telefonverbindungen bestehe und zwar um 1.400 Nummern. Auf diese Weise werde in dieser Uebergangsperiode eine Verbesserung schon erfolgen, wobei der Minister ausdrücklich betonte, dass der Gedanke der automatischen Einrichtung des Telefonverkehrs in den nächsten Jahren unbedingt durchgeführt werde. Der Minister wies darauf hin, dass die Schwerindustrie, welche besonders Interesse an der automatischen Einführung des Telefonverkehrs habe, vielleicht einen anderen Ausweg in Bezug auf die sofortige Durchführung finden könne und zwar durch die besondere Unterstützung dieses Planes, die er gern sehen würde. Der Wojewode betonte ausdrücklich, dass er die Bedeutung einer Verbesserung des Telefonverkehrs in Oberschlesien unbedingt entsprechend einschätze und schlug vor, die Angelegenheit gemeinschaftlich mit den massgebenden Stellen in Oberschlesien zu behandeln, um dem Minister evtl. konkrete Vorschläge in Bezug auf die Einführung des automatischen Telefonverkehrs zu unterbreiten.

Anschliessend an diese Konferenz fand ein Diner statt, bei dem die Wirtschaftliche Vereinigung für Poln.-Schlesien durch den Vorsitzenden, Herrn Direktor Klein, das Vorstandsmitglied, Herrn Fritz Weichmann, und Herrn Dr. Lampel vertreten war.

Steuersitzung der Handelskammer Katowice

Wie bereits berichtet, fand am 15. d. Mts. eine Sitzung in der Handelskammer statt, deren Gegenstand Stellungnahme zur Novelle zum Umsatzsteuergestz sowie die Angelegenheit der Vereinheitlichung der Steuerordnung war.

Am 18. d. Mts. fand in Łódź der Verbandstag der Handelskammern statt, wo Uebereinstimmung der Stellungnahme der einzelnen Kammern in Bezug auf die Novellisierung der Umsatzsteuer erzielt werden sollte.

Am 27. d. Mts. fand in der Handelskammer Katowice eine weitere Sitzung der Wirtschaftsverbände statt, an der seitens der Wirtschaftlichen Vereinigung die Herren Fritz Weichmann, vom Vorstand und Dr. Lampel teilnahmen. Gegenstand der Tagesordnung waren: 1. Bericht über den Verbandstag der Handelskammern bezüglich des Regierungsentwurfes der Novelle zum Umsatzsteuergesetz.

2. Weitere Vorschläge, welche unabhängig von dem Regierungsentwurf schon jetzt sich als notwendig erweisen.

Eine besonders rege Diskussion erfolgte über die im Gesetzesentwurf vorgesehene Ausgleichssteuer von importierten Waren, die bis zu 6% des Warenwertes erhoben werden soll. In Bezug auf diese Frage bestehen Bedenken folgender Art.

Die Ausgleichsteuer ist gewissermassen ein verdeckter Zoll und kann eine Reaktion der Vertragsstaaten hervorrufen. Auf besondere Schwierigkeiten muss die Frage in Bezug auf Danzig stossen, da auf Grund des Abkommens die Gefahr besteht, dass Danzig die Steuer in dieser Form nicht bewilligen wird, was nur Anlass zum Schmuggel geben kann.

Es ist auch bedenklich, wie sich andere Staaten zu dieser Ausgleichssteuer stellen werden. Diese Frage wurde auf dem Verbandstage der Handelskammern nicht definitiv geklärt.

Auch ist die Stellungnahme der Handelskammern auf Grund des durch sie gesammelten Materials und der stattgefundenen Beratungen nicht einheitlich. Der Handel stellt sich überwiegend gegen die Einführung der Ausgleichsteuer. Diese neue Besteuerung würde sich besonders ungünstig auf den schon gänzlich erschöpften Handel auswirken, dass sie eine Doppelbesteuerung sein würde.

1. beim Import, 2. beim Verkauf.

Auf diese Weise würde der Handel noch mehr finanziell geschwächt. Der Entwurf ist auch aus diesem Grunde bedenklich, weil er Vorschub zu Missbräuchen in Bezug auf die auszustellenden Rechnungen, die Grundlage zur Berechnung der Steuer sein würden, leisten kann.

Wie aus dem Bericht der Handelskammer zu ersehen, sind auch nicht alle Zweige der Industrie für die Einführung dieser Steuer.

Besonders wird darauf hingewiesen, dass manche Maschinen und andere Waren, die nicht im Inland hergestellt werden, und zur Erhaltung der Industrie erforderlich sind, dadurch versteuert und in Verteuerung der Produktion, Erhöhung der Preise sich auswirken würde. Nach reger Diskussion wurde beschlossen, eine ausführliche Denkschrift durch die Handelskammer den massgebenden Stellen weiter einzureichen, in der man sämtliche Bedenken zum Ausdruck bringen soll.

Die Handelskammer berichtete über die weitere Vorschläge zur Reform der Umsatzsteuer, welche noch nicht in dem Gesetzentwurf vorgesehen sind. Besonders wurde auf die Notwendigkeit der Aufhebung der Patente hingewiesen, und wenn diese unmöglich ist, dass wenigstens die Patente als Vorauszahlung für die Umsatzsteuer anerkannt werden sollten, wie das eigentlich der Gesetzgeber bei der Einführung der Umsatzsteuer vorgesehen hatte. Zumindest ist eine ratenweise Einzahlung der Gebühren für die Patente notwendig und eine weitere Differenzierung der jetzt bestehenden Kategorien der Handels- und Industriepatente. Es ist vorgeschlagen, wenigstens eine Verdoppelung der jetzt bestehenden Anzahl der Kategorien von Handels- und Industriepatenten vorzunehmen, wobei das höhere Patent keineswegs das Doppelte des niedrigsten Patentes betragen soll.

---

tig auch überseeische Märkte erorbert u. es verstanden hat, sich als Grundlagen für eine Expansion ständige Abnehmer zu sichern".

Aus der Zusammenstellung dieser zwei Gutachten geht weder das Bedürfnis, noch der Hinweis auf eine Vertretung der privaten Holzindustrie und des Holzhandels durch eine staatliche Einrichtung hervor, was jedoch in sehr bedeutendem Masse der Fall sein würde, wenn die beabsichtigte Gründung der Holzhandelsgesellschaft erfolgen sollte, die mindestens die gesamte Produktion der Staatswälder umfassen soll, die bisher an die Holzindustrie ca 50 Proz. des von ihr verbrauchten Nutzholzes geliefert haben.

Von den ausländischen Märkten, die die private Holzindustrie beherrscht hat, treten hervor England und Deutschland. Der prozentuale Anteil an der gesamten Holzausfuhr von Polen nach England betrug:

im Jahre	1925	—	16.2%
„ „	1926	—	17.6%
„ „	1927	—	18.0%
„ „	1928	nur	10.4%

Der prozentuale Anteil am Holzexport nach Deutschland betrug:

im Jahre	1925	—	62.9%
„ „	1926	—	53.5%
„ „	1927	—	61.2%
„ „	1928	—	68.3%

Bei einem Vergleich der angeführten Ziffern ergibt sich, dass der deutsche Markt für den polnischen Holzexport am meisten aufnahmefähig ist und zwar deshalb, weil er unserem Holzexport grössere Vorteile bietet als andere Märkte.

Aus der Zusammenstellung dieser Ziffern geht ebenso hervor, dass der Verlust dieses Marktes unseres Holzexports einem Ruin gleichkommen würde, der infolge der Gründung einer staatlichen Holzhandels-Gesellschaft droht. Diese Gefahr liegt in der vorgesehenen und vom Gutachten bestätigten, sehr bedeutenden Beteiligung englischen Kapitals an dieser Gesellschaft, das mit Gewalt den Holzexport nach England und dadurch unseren Export von den besseren Märkten auch schlechtere, unsichere schwankende, wie die Ziffern der prozentualen Beteiligung Englands erweisen, lenken würde.

Aus diesen Bemerkungen sehen wir die Absicht der Verwaltung der Staatswälder eine Holzhandels-Gesellschaft zu gründen, eine Gefahr, die sowohl den Allgemeininteressen, wie auch den Produkten der Holzindustrie und des Holzhandels droht. Wir protestieren entschieden gegen die Gründung einer derartigen Gesellschaft, da wir darin keine zielbewusste Aktion zur Förderung der Industrie des Handels und insbesondere des Holzexports sehen Dagegen würden wir eine entsprechende Aktion in der Schaffung von Bedingungen, die der Ausgleichung der privaten Holzindustrie und des Holzhandels günstig sind, auf dem Wege einer zielbewussten Handels-, Zoll- und Tarifpolitik erblicken

Verbandsnachrichten

Offenhaltung der Geschäfte.

Der Verein selbständiger Kaufleute e. V., Katowice, gibt seinen Mitgliedern zur Kenntnis, dass die Geschäfte am Sonnabend, den 30. November bis um 8 Uhr abends, desgleichen am Sonntag, den 1. Dezember, in der Zeit von 2—7 Uhr offen gehalten werden dürfen.

Generalversammlung der „Alkohol".

Am 27 November cr. fand die Generalversammlung der „Alkohol" statt. Gegenstand der Tagesordnung waren: 1. Bericht in der Prozessangelegenheit, 2. Mitteilungen und freie Anträge.

Vor Eingang in die Tagesordnung machte der Vorsitzende Herr Bach, die Mitteilung vom Hinscheiden des ehemaligen Mitgliedes Grabowski, der s. Zt. Schriftführer und ein reges Mitglied des Verbandes war. Die Anwesenden erhoben sich zu Ehren des Verstorbenen von ihren Plätzen.

Gleichzeitig dankte der Vorsitzende für die ihm anlässlich seines 60. Geburtstages übermittelten Glückwünsche.

ad. 1. skizzierte der Vorsitzende in allgemeinen Umrissen den Verlauf der bisherigen Prozesse und erteile das Wort Herrn Dr. Lampel. Dieser schilderte deren Verlauf in einem ausführlichen Referat, worüber sich eine rege Diskussion entspann.

ad. 2. wurden wichtige Mitteilungen gemacht in Bezug auf die Konzessionsfrage und die Angelegenheit der Vertreter im Konzessionsgewerbe.

Geldwesen und Börse

Warschauer Börsennotierungen.

Devisen.

22. 11. Budapest 156 — 156.40 — 155.60. Belgien 124.69 — 125 — 124.38. London 43.47½ — 43.58 — 43.36½, New York 8.89¾ — 8.87¾ — 8.91¾, Paris 35.10 — 35.19 — 35 01, Prag 26.43 — 26 49 — 26.37, Schweiz 173 — 173 43 — 172.57. Wien 125.40 — 125.71 — 125.09, Italien 46.67½ 46.79 — 46.56.

23. 11. Bukarest 5.33¾ — 5.34 — 5.33½, Holland 359.79 — 360.69 — 358.89, London 43.45 — 43.59 — 43.37, New York 8.89¾ — 8.91¾ — 8.87¾, Paris 35.09¾ — 35.18½ — 35 01, Prag 26.43 — 26.49 — 26.37, Schweiz 173 — 173.43 — 172.57.

25. 11. Holland 359.90 — 360.80 — 359.00. Kopenhagen 238.94 — 239.54 — 238.34 London 43.49½ — 43.60 — 43.39. New York — 8.89¾ — 8.91¾ — 8 87¾. Paris 35.12 — 35.21 — 35.03. Prag 26.43½ — 26.50 — 26.37, Schweiz 173.06 — 173.49 — 172.63. Wien 125.43 — 125.74 — 125.12, Italien 46 69 — 46.81 — 46 57.

26. 11. Holland 359.95 — 360 85 — 359.05, London 43.50¼ — 43.61 — 43.39½. New York 8 89¾ — 8.91¾ — 8 87¾, Paris 35.12 — 35.21 — 35.03. Prag 26.43½ — 26.50 — 26 37. Schweiz 173.07 — 173 50 — 172.64 Wien 125.43 — 125.74 — 125.12, Italien 46.69 — 46.81 — 46.57.

27. 11. Holland 359 70 — 360.60 — 358 80. London 43.48 — 43 59½ — 43.38. New York 8.89⅝ — 8.91⅝ — 8.87⅝, Paris 35.11 — 35.20 — 35.02, Prag 26.44 — 26.51 — 26.37½, Schweiz 173 — 173.43 — 173.57. Italien 46.67 — 46.79 — 46.55.

28. 11. Belgien 124.70 — 125.01 — 124.39, Kopenhagen 238.97 — 239.57 — 238.37. London 43.48 — 43 59 — 43.37, New York 8.89½ — 8.91½ — 8.87½, Paris 35.11 — 35.20 — 35.02, Prag 26.44½ — 26.51 — 26 38½, Schweiz 173.03 — 173 46 — 172.60, Stockholm 239.83 — 240. 43 — 239.23, Wien 125.40 — 125.71 — 125.09, Italien 46.66 — 46.78 — 46.54.

Wertpapiere.

4-proz. Investitionsanleihe 117 — 117.50, 5-proz. prämierte Dollaranleihe 63 75. 5-proz. Konversionsanleihe 49.75. 10-proz. Eisenbahnanleihe 102.50, 7-proz. Stabilisierungsanleihe 88.25, 8-proz. Pfandbriefe der Bank Gospodarstwa Krajowego 94, 8-proz. Pfandbriefe der staatlichen Landwirtschaftsbank 94.

Aktien.

Bank Dyskontowy 125 — 126, Bank Handlowy 120, Bank Polski 168 — 169. Bank Zachodni 75. Bank Zw. Sp. Zarobk. 78.50, Kohle 70.50 — 70. Lilpop 35.50, Starachowice 22 — 22.25, Haberbusch 102. Tendenz unbeständig.

Bilanz der Bank Polski.

Die Bilanz der Bank Polski weist in der zweiten Dezemberdekade einen Goldvorrat von 682.438.000 Zł. auf, was einen Zuwachs von 44 000 Zł. im Vergleich mit der ersten Dezemberdekade bedeutet. Geld u. deckungsfähige, ausländische Verpflichtungen verringerten sich um 5.317.000 Zł. und betragen gegenwärtig 408.762.000 Zł., dagegen stiegen die nichtdeckungsfähigen, ausländischen Verpflichtungen um 4.778.000 Zł. auf 100.509 000 Zł. Das Wechselportefeuille fiel um 15.289.000 Zł. auf 721.292.000 Zł. Ebenso verringerten sich auch die Pfandanleihen um 1.720 000 Zł. und betragen gegenwärtig 74.295.000 Zł. Andere Aktiva verringerten sich um 12.911.000 Zł. auf 121.687.000 Zł. Die Position der sofort fälligen Verpflichtungen stieg um 30.608.000 Zł. (510 040 000 Zł.). Der Bankbilletumlauf ermässigte sich um 63.523 000 Zł. (1.246.891.000 Zł.). Das prozentuale Verhältnis der Deckung des Banknotenumlaufs und der sofort fälligen Verpflichtungen ausschliesslich mit Gold beträgt 38.84 Proz. (8.84 Proz. über die statutarische Deckung). Die Deckung durch Gold und Devisen betrug 62 24 Proz. (20.24 Proz. über die statutarische Deckung). Schliesslich betrug die Deckung des Banknotenumlaufs durch Gold allein 54.73 Proz.

Gold für die Bank Polski.

In der vergangenen Dekade erhielt die Bank Polski einen Transport von einer Million Pfund Gold, das in England gekauft wurde.

Vom oberschlesischen Geldmarkt.

Die gegenwärtige Kreditsituation in Oberschlesien charakterisiert der grössere, als sonst übliche Zufluss von Wechselmaterial, der im Zusammenhang mit der Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation, besonders in der Eisenbranche steht. Während die Engroshändler ihre Fakturen dem Polnischen Eisenhüttensyndikat gegenüber ausschliesslich nur in bar regulierten, werden jetzt diesen lediglich Wechsel zur Deckung der Verpflichtungen zugestellt. Demzufolge stieg auch das Angebot dieser Wechsel ganz bedeutend. Dies bezieht sich auch auf einzelne Hütten.

Ebenso verschlechterte sich stark, besonders aus Saisonrücksichten, die Lage in der Bau-, Zement- und Holzindustrie und überhaupt in allen Branchen, die mit der Bauindustrie in Zusammenhang stehen. Es ist somit auch hier der Bedarf an Kapital verhältnismässig gering, und Transaktionen werden hauptsächlich in Diskontkrediten getätigt.

Die Prozente der protestierten Wechsel stiegen im letzten Monat ganz bedeutend und man hat den Eindruck, dass es eine neue Wechselprotestwelle geben wird. Wenn es sich um Kredit für die Finanzierung von Interessen handelt, so ist auch hier der Bedarf gering, mit Rücksicht darauf, dass das Wirtschaftsleben gegenwärtig sehr schwach pulsiert, sodass neue Transaktionen überhaupt nicht getätigt und die alten auf ein Minimum beschränkt werden.

Die Situation im Handel gestaltet sich sehr ungünstig. Bei den Detailhändlern herrscht sehr schwacher Betrieb, was naturgemäss auch auf die Engroshändler nicht ohne Einfluss bleibt. Die Kaufmannschaft befindet sich gegenwärtig in einer ungemein schwierigen Lage, infolgedessen mehrt sich auch die Zahl der protestierten Wechsel von Tag zu Tag. Besonders schwer ist die Situation in der Textil-, Möbel- und Schuhwarenbranche, da diese ihre Ware meistens auf Raten verkaufen und dadurch unter grossem Mangel an Bargeld zu leiden haben. Ueber Mangel an Umsatzmitteln können sich die Banken nicht beklagen, vielmehr leiden diese unter Bargeldüberschuss, da keine Kredite erteilt werden. Der Betrieb in Devisen ist schwach, da die Industrie, besonders Kohle und Zink, genügend Devisen besitzt und ihre ausländischen Zahlungsverpflichtungen selbst kompensiert.

Budgetüberschuss im Oktober.

Die Budgeteinnahmen betrugen im Oktober 207.8 Mill. Zł. und waren somit um 32.000.000 Zł. grösser als im September. Die Ausgaben stellten sich im Oktober auf 267.3 Mill. Zł., sodass ein Einnahmeüberschuss in Höhe von 3.5 Mill. Zł. besteht.

Einfuhr/Ausfuhr/Verkehr

Wichtig für Butterexporteure.

Molkereibesitzer, die am Export nach dem Ausland intressiert sind, mögen ihre Adressen in ihrem eigenen Interesse baldigst der Industrie- und Handelskammer in Lublin, ul. Powiatowa 5, angeben.

Steuerkalender für den Monat Dezember 1929.

	Einkommensteuer		Gewerbesteuer		Vermögenssteuer
	v. fundierten Eink.	von Dienstbezügen	Patente	Umsatzsteuer	
Tätigkeit der Behörde	Öffentliche Aufforderung zur Ausfüllung und Einreichung der Wohnungslisten		Öffentliche Aufforderung zur Lösung der Patente		Zustellung der Zahlungsbefehle
Aufgabe des Steuerzahlers	Ausfüllung der Rück·e chung der Wohnungslisten	Abführung der v. Arbeitgeber einbeha tenen Steuerbezüge	Einführung der Patente f d:n Jahr 1930	Monatliche Vorauszahlung für November	Zahlung der fälligen Steuerrate
Kreis der Verpflichteten	Al e Steuerschlichtungs vorstände Alle Steuereinigungsämter	Bei einem monatlichen Einkomme ı von über 208,34	Alle im Art 10 des Gew. Steuer - Ges. genannten Unternehmen	Handelskategorie I. u. II. Industriekategorie I — V.	Alle im Jahre 1924 veranlagten Steuerpflichtigen
Höhe der Zahlung		St.-Tarif bis monatl. Einkommen über 400 zł ausserdem 3% komm Zuschlag	St. Tarif	½ /₀. 1% u 2% bezw. 5% vom Kommissionären /4% Komm.-Zusch 10% Sonderzuschlag v. d. Staatsst.	Kontingentgruppe I. Grundbesitz 1%. Kontingentgruppe II u III Handel, Gewerbe u. Verschiedenes 0,6%
Termin	Wohnungsinnaber bis 31. Dezember an den Hausbesitzer Hausbesitzer bis 15 Zimmer und Finanzamt.	7 Tage nach Abgang	31 Dezember	15 Dezember	10 Dezember
Frist	Keine Wohnfrist	Wohnfrist 24 Tage	Keine Wohnfrist	Wohnfrist bis 29 Dezember	Keine Wohnfrist
Strafen	3—50. zł	Geldstr fe von 5—250 zł 2% Verzugszinsen	Geldstrafe in Höhe des 3-30-fachen Betrages des Patentes	2% Verzugszinsen	2% Verzugszinsen

Getreidetransport aus Polen.

Der polnische Getreidetransport nach dem Ausland nimmt immer grösseren Umfang an, wie die nachstehende, für die ersten drei Quartale 1929 berechnete Tabelle beweist: (in Tonnen).

	Einfuhr 1929	Einfuhr 1928	Ausfuhr 1929	Ausfuhr 1928
Weizen	28.164	211.293	991	1.551
Roggen	1.022	102.212	128.797	4.103
Gerste	425	2.516	149.102	51.544
Hafer	5.839	22.560	23.668	7.013
Weizenmehl	1.228	2.612	1.824	—.032
Roggenmehl	—	—	1.328	—.327

Ausbau der Eisenbahnbrücke auf der Strecke Lubliniec—Herby Śląskie.

Die bisherige Eisenbahnbrücke auf der so wichtigen Kohlenarterie Lubliniec — Herby Śląskie hat sich für grössere Warentransporte als gänzlich unzulänglich erwiesen, sodass sich die Eisenbahnbehörden gezwungen sahen, einen gründlichen Umbau dieser Brücke vorzunehmen. Die Arbeiten werden in sehr schnellem Tempo vorwärts geführt, sodass die Brücke zum 1. Dezember fertig gestellt werden soll. Die neue Brücke wird eine bessere und schnellere Abfertigung der Kohlentransporte auf diesem Abschnitt ermöglichen.

Inld. Märkte u. Industrieen

Auflösung des europäischen Zinkkartells.

In der letzten Sitzung des europäischen Zinkkartells unter Vorsitz des Präsidenten Sinzay wurde einstimmig der Beschluss gefasst, das Kartell mit dem 31. Dezember 1929 aufzulösen. Es wird beabsichigt. dieses Kartell auf neuen Grundlagen in der nächsten Zukunft abermals ins Leben zu rufen. Zu diesem Zweck wurde eine Studienkommission gewählt. die Anfang Dezember d. Js. ihre erste Tagung abhalten soll.

Zuwachs der Arbeitslosenziffer in Oberschlesien.

In der Zeit vom 14. bis zum 20. November d. Js. vergrösserte sich die Zahl der Arbeitslosen in Oberschlesien um 1.049 Personen und beträgt gegenwärtig insgesamt 6.899 Arbeitslose.

Steuern/Zölle/Verkehrs-Tarife

Betr. Gewerbepatente.

Die Preise für die Patente sowohl für Handels-, als auch für Industrieunternehmen und gewerbsmässige Beschäftigung sind die gleichen, wie im vergangenen Jahre. Wir verweisen daher auf Nr. 81 vom 1. Dezember v. Js., in der wir in übersichtlicher Tabelle die Patent-Preise mit Zuschlägen veröffentlicht hatten.

Wir machen darauf aufmerksam, dass Exemplare dieser Nummer in unserer Expedition noch erhältich sind.

Ermässigungen beim Erwerb der Gewerbepatente für das Jahr 1930.

Auf Grund des Art. 94 des Gewerbesteuergesetzes hat das Finanzministerium durch Rundschreiben Nr. 288 vom 29. Oktober 1929 Tgb. Nr. V 8551/4 die Finanzkammern ermächtigt, innerhalb ihres Zuständigkeitsbereichs auf Grund von Anträgen der Steuerzahler, die bis zum 15. Dezember cr. einschl. eingereicht worden sind, bei der Lösung von Gewerbepatenten für das Jahr 1930 folgende Ermässigung zu gewähren:

1. Unternehmen, die sich mit dem Verkauf von Waren befassen, die das Merkmal einer feineren Erzeugung haben, können auf Grund von Gewerbepatenten III. Kategorie an Stelle II. Handelskategorie geführt werden, sofern der für das Jahr 1928 festgesetzte Umsatz des Unternehmens nicht den Betrag von 30.000 Zł. übersteigt und der Wert der Waren, die das Merkmal einer feineren Erzeugung haben, nicht mehr als 5 Proz. des Gesamtwertes der Waren darstellt, die sich in dem Unternehmen befinden.

Diese Ermässigung können Unternehmen geniessen, die ausschl. Waren inländischer Herkunft verkaufen.

2. Buchhandlungen, die nebenbei Schreibmaterial verkaufen, können auf Grund eines Gewerbepatentes III. Handelskategorien geführt werden, sofern sie in der Buchhandlung und beim Verkauf von Schreibmaterial zusammen ausser dem Eigentümer oder einem ihn vertretenden erwachsenen Familienmitglied, höchstens einen erwachsenen Handlungsgehilfen beschäftigen und falls der Gesamtumsatz der Buchhandlung und des Verkaufs von Schreibmaterialien im Jahre 1928 den Betrag von 30.000 Zł., nicht überstiegen hat.

3. Eigentümer von Niederlagen von Apothekerwaren (Drogerien) können Gewerbepatente III. Kategorie lösen, sofern der Umsatz dieser Läger im Jahre 1928 nicht den Betrag von 30.000 Zł. überschritten hat und der Verkauf von Waren fremdländischer Herkunft auf Heilmittel, die im Inlande nicht hergestellt werden, beschränkt ist.

4 Für das Jahr 1930 wird die Gültigkeit des Rundschreibens vom 13. I. 1928 Nr. V 12507/4/27 bezüglich der Führung von Bankagenturen mit der im Rundschreiben vom 2. III. 1925 L. DPO 1929/III bezeichneten Tätigkeit auf Grund von Gewerbepatenten II. Handelskategorie verlängert.

Gleichzeitig haben die Finanzkammern die Ermächtigung erhalten einerseits alle Anträge auf Umklassifizierung von Handelsunternehmen aus der III in die IV. Kategorie abschlägig zu erledigen, anderseits arme Steuerzahler von der Verpflichtung zum Erwerb eines Patentes IV. Handelskategorie zu befreien und zwar ausnahmsweise in den Fällen, in denen unzweifelhaft festgestellt wird dass der Erwerb eines Patentes die wirtschaftliche Existenz des Steuerzahlers untergraben würde. Diese Ermächtigung berührt jedoch nicht die Hinweise des Rundschreibens Nr. 200 vom 22. 6. 1927 L. DPO 7018/III., wonach eine völlige Befreiung von der Verpflichtung zur Lösung des Patentes nur in genügend begründeten Ausnahmefällen möglich ist.

Bei abschlägigem Bescheid der Gesuche haben die Finanzkammern die betr. Steuerzahler zu benachrichtigen, dass gegen Entscheidungen dieser Art kein Rechtsmittel besteht.

Zollermässigung.

Ga. Nachstehend bringen wir eine Reihe von Zollermässigungen, die vom 1. November bis zum 31. Dezember 1929 in Kraft sind. Diese Verordnung findet bei allen denjenigen Waren Anwendung, die vom 1. November d. Js. zur Zollabfertigung angemeldet worden sind. Demnach kann also auf Grund dieser Verordnung, die im Dziennik Ustaw R. P. Nr. 78 vom 23. November 1929 veröffentlicht ist, die Rückerstattung des zuviel gezahlten Zollbetrages von dem betr. Zollamt verlangt werden.

Die in dieser Verordnung vorgesehenen Warengattungen sind folgende:

Pos des Zolltarifs	Warenbezeichnung	Ermässigter Zoll in Proz. des normalen (autonomen Zolles.
aus 77/2 b	Glasröhren, maschinell gezogen zur Herstellung von Ampullen u. ä. — mit Genehmigung des Finanzministeriums . .	20
aus 102/1	Bariumsuperoxid	20
aus 108/4 a	Konzentrierte Salpetersäure (über 40° Be) Nitrosäure (Gemisch von Salpetersäure mit Schwefelsäure	75
aus 148/5	Spezialsilberdraht zur Herstellung von Sicherungen — mit Genehmigung des Finanzministeriums	20
aus 150/4 a, b	Walzen, gehärtet, mit einem Durchmesser von 850 mm und darüber für Hütten, mit Genehmigung des Finanzministeriums	20
aus 153/1a I	Stahlformen, bearbeitet, Stürzer zur Herstellung von Eisenröhren, gegossen, nach dem Zentrifugalsystem, mit Genehmigung des Finanzministeriums , ...	20
aus 155/1 entsprechender Buchstabe sowie Buchstabe i	Stahldraht, gehärtet, zur Herstellung von Bürsten, mit Genehmigung des Finanzministeriums	30
aus 166	Aluminiumspäne zur Herstellung von Explosionsmaterial, mit Genehmigung des Finanzministeriums	20
aus 177/3	Vulkanfieber	30
aus 177/6bIII u. 11a u. b	Papier. enthalten in Pos. 177/6b III und 11a, zur Herstellung von lichtempfindlichen Papier, mit Genehmigung des Finanzministeriums	20
aus 184/5 a	Garn aus Ramifasern in Knäueln oder auf Spulen, roh, ungezwirnt, zur Herstellung von Feuerwehrschläuchen, mit Genehmigung des Finanzministeriums . . .	20
aus 187/2	Baumwollgewebe, roh, bis 15 qm einschl auf 1 kg Gewicht, zur Herstellung von Kraftfahrzeugschläuchen, mit Genehmigung des Finanzministeriums . . .	20
aus 187/2	Baumwollgewebe, roh, in satinierter Binde bis 15 qm einschl. auf 1 kg Gewicht zur Herstellung von geschnittenem Velvet, mit Genehmigung des Finanzministeriums	30

Zollerleichterungen für deutsche Maschinen und Apparate.

In der letzten Sitzung des Wirtschaftskomitees des Ministerrates wurden Zollerleichterungen für Maschinen und Apparate beschlossen, die aus Staaten eingeführt werden, welche mit Polen keinen Handelsvertrag besitzen. Da Polen keinen Handelsvertrag mit seinen zwei grössten Nachbarn, Deutschland und Russland besitzt, kann es sich nur um diese beiden Staaten handeln. Da aber Russland als Bezugsland für Maschinen kaum in Frage kommt, kommen diese Zollermässigungen in erster Linie und ausschliesslich deutschen Erzeugnissen zugute. Die polnische Industriewelt, die schon in Vorkriegszeiten mit Vorliebe deutsche Erzeugnisse bezog, durch den mehr als vier Jahre dauernden Zollkrieg aber zum Teil sich auf Maschinen aus anderen Ländern umstellen musste, wird diesen Beschluss des Wirtschaftskomitees mit Genugtuung begrüssen. Man erblickt in dieser Zollermässigung für deutsche Artikel ein günstiges Symptom für den baldigen Abschluss des Handelsvertrages, da man mit Recht darauf hinweist, dass die Regierung sich zu einer derartigen Massnahme nicht entschlossen hätte, wenn der Abschluss des Handelsvertrages noch zweifelhaft erscheinen würde.

Einreichung von Einfuhranträgen für das I. Quartal 1930.

Anträge auf Gewährung von Einfuhrgenehmigungen für einfuhrverbote Waren für das I. Quartal 1930 sind spätestens bis zum 7. Dezember cr. einzureichen.

Bestimmungen über den Ausfuhrzoll für Butter.

Ga. Bereits in Nr. 51 hatten wir mitgeteilt, dass die Bestimmungen über den Ausfuhrzoll für Butter, sowie über die Zollrückerstattung bei der Ausfuhr von Butter, ab 1. Dezember 1929 in Kraft treten.

Nunmehr sind im Monitor Polski Nr. 247 nähere Vorschriften erschienen, die das Verfahren bei der Ausstellung von Bescheinigungen, von denen in der Verordnung über die Festlegung des Ausfuhrzoll für Butter die Rede ist, behandeln. Ausserdem sind im Monitor Polski Nr. 273 die Ausführungsbestimmungen zu der oben genannten Verordnung veröffentlicht.

Neue Veordnungen für den Mehlhandel.

Ga. Im Dziennik Ustaw R. P. Nr. 78 vom 23. November sind zwei Verordnungen erschienen, deren Titel wir im nachstehenden wiedergeben:

Pos. 582.

Aufsicht über die Erzeugung und den Verkauf von Mehl und Mehlprodukten.

Pos. 583.

Aufhebung der Verordnungen vom 31. Oktober 1927 und vom 18. Mai 1928 über die Verwendung von mechanischen Einrichtungen zum Durchsieben von Mehl, zum Mischen und Kneten von Teig in Bäckereien. Konditoreien und anderen Anstalten, die Gebäck herstellen.

Ausschreibungen

Das Bauamt der staatlichen Gebäude in Warszawa veröffentlicht eine Ausschreibung auf Ausführung einer Zentralheizungsanlage im rechten Flügel des Gebäudes in dem sich der Höchste Administrationstribunal befindet. Die Ausführungs- und technischen Bedingungen dieser Arbeiten. und das Vertragsmuster können im Büro des obengenannten Bauamtes in Warszawa ul. Dluga 50/II. Zimmer Nr. 10 zwischen 9 und 12 Uhr eingesehen werden Der Termin zur Einreichung der Offerten läuft mit dem 2. XII. 1929 ab.

Das Bauamt der staatlichen Gebäude in Warszawa veröffentlicht eine Ausschreibung auf Ausführung von Wasserleitung- und Kanalisationsan-

lagen, Gasanlagen wie auch Zentralheizungsanlagen im neuerbautem Gebäude der Finanzkammer in Warszawa. Nähere Einzelheiten bezüglich Ausführung dieser Arbeiten können im obengenannten Bauamt ul. Dluga Nr. 50/II von 9 bis 12 Uhr vormittags eingesehen werden. Der Termin zur Einreichung der Offerten läuft mit dem 3. XII. 1929 ab.

Die Eisenbahndirektion in Gdańsk veröffentlicht eine unbeschränkte Ausschreibung auf Lieferung folgender Materialien:

8.000 m³ kieferne Bretter und Bohlen geschnitten,
300 m³ Bretter und Bohlen aus Esche, nicht geschnitten,
520 m³ kiefernes Brückenmaterial,
300 m³ eichenes Brückenmaterial.

Die Lieferung muss Partienweise innerhalb 3 bis 12 Monaten erfolgen. Es sind bei Einreichung der Offerte feste Preise, für jede Holzgattung besonders, loco Waggon Verladestation anzugeben. Der Termin zur Einreichung der Offerten läuft mit dem 3. XII. 1929 ab. Bei Abgabe der Offerte ist gleichfalls eine Bescheinigung über ein in eine Hauptkasse einer Eisenbahndirektion eingezahltes Vadium in Höhe von 3 Proz. des Wertes der offerierten Lieferung vorzulegen. Die Offerten sind vorschriftsmässig verklebt und versiegelt an nachfolgende Adresse zu senden: „Do Dyrekcji Kolei Państwowych w Gdańsku, (Oferta na przetarg. rozpisany przez Wydział Zasobów na dzień 3. 12. 1929 r.)".

Die Eisenbahndirektion in Warszawa veröffentlicht eine Ausschreibung auf Lieferung folgender Materialien:

24500 Stück Glühstrümpfe für Gaslampen,
82 Stück Löschapparate,
51 kompletts Verbindungsschläuche,
180 Stück Tischlerbleistifte,
315 kg. Seegras,
3.300 kg. Stearinkerzen,
15.000 kg. Firnis.

Offerten sind spätestens bis zum 16. Dezember 1929 — 15 Uhr nachmittags in die „Dyrekcja Kolei Państwowych (Wydział Zasobów)" in Warszawa, Al. Jerozolimskie Nr. 1/3 einzureichen. Dort sind auch alle näheren Einzelheiten bezüglich dieser Ausschreibung von 10—12 Uhr vormittags einzusehen.

Die Eisenbahndirektion in Kraków veröffentlicht eine Ausschreibung auf Lieferung nachstehender Artikel innerhalb eines Jahres: Technisches Leder, Strickwaren, Zwirn, Hanf. Der Termin zur Abgabe von Offerten läuft mit dem 16. Dezember 1929, 12 Uhr mittags ab. Alle Auskünfte über nähere Einzelheiten erteilt „Dyrekcja Kolei Państwowych (Wydział Zasobów)" in Kraków.

Der Magistrat in Wodzisław veröffentlicht eine Ausschreibung auf Ausführung von Tischlerarbeiten beim Bau einer Volksschule in Wodzisław. Der Termin zur Einreichung von Offerten läuft mit dem 16. Dezember 1929 nachmittags 3 Uhr ab. An demselben Tage findet die Oeffnung der eingegangenen Offerten statt, bei der die Offerenten bezw. deren Vertreter zugegen sein können. Der Offerte ist gleichfalls eine Bescheinigung über ein niedergelegtes Vadium in Höhe von 5 Proz. der offerierten Summe beizufügen. Die Offerten sind, vorschriftsmässig verklebt und versiegelt, versehen mit der Aufschrift „Oferta na wykonanie robót stolarskich, dot. budowy szkoły powszechnej w Wodzisławiu" an den Magistrat in Wodzisław einzusenden.

Der Kreisausschuss von Pinsk veröffentlicht eine Ausschreibung für den Bau einer Holzbrücke (87 Meter lang) über den Fluss Styr. Die Arbeiten müssen bis zum 1. November 1930 fertiggestellt werden. Der Termin zur Einsendung von Offerten läuft mit dem 15. Dezember 1929 ab. Alle näheren Informationen bezgl. dieses Baues erteilt der „Wydział Powiatowy (Oddział Techniczny) Pinsk" nach Voreinsendung von 5,— Zloty.

Der Magistrat Katowice veröffentlicht eine Ausschreibung auf Ausführung von Fenstern und Türen im zweiten Teil der Volksschule in Załęska - Halda. Alle näheren Einzelheiten siehe Ausschlagtafeln im Magistratsgebäude ul. Pocztowa 2.

Weltwirtschaft

MARKTBERICHT
der Firma L. Rübenstein, Getreidegrosshandlung, Olmütz.

Weizen: Ende der vorigen Woche veröffentlichte das Büro Dominion of Statistics den Bericht über die canadische Weizenernte. — Diese betrug 294 Millionen Buschels gegen 567 Millionen im Vorjahre, — oder zirka 40 Proz. der vorjährigen Ernte. Dieser Ziffer bemächtigte sich die Hauspartei und trieb die Weizenpreise hinauf. — Lange konnte sie sich ihres Sieges nicht erfreuen, denn die zwei letzten Börsentage liessen die Weizenpreise um weit mehr, als den eroberten Stand heruntergleiten. — Das oben erwähnte statistische Amt ist eine objektive Berichterstattungsquelle, und man sollte die ersichtlichen Ziffern mit Ernst erwägen. — Der erfahrene Getreidehändler kann sich des Gefühls sicher nicht erwehren, dass die Berichte über ganz enorme, unermesslich grosse Weltvorräte einer interessierten Spekulationsgruppe lanciert, und mit allen möglichen Mitteln hochgehalten werden. — Das kapitalschwache Europa kann mit seinen verfügbaren Mitteln den von drüben kommenden Anregungen nicht begegnen. — Die Geldknappheit zwingt den Produzenten, der vor Jahresschluss seinen Jahresverpflichtungen nachkommen muss, das Getreide zu verkaufen, und das stets wachsende Angebot drückt den Preis. — Allgemein ist man der Ansicht, dass die Krise sicherlich vor dem neuen Jahr überwunden sein wird, und der Bauer, der in den Frühjahrsmonaten seinen Weizen auf den Markt bringt, diesfalls sicherlich höhere Preise sehen wird als heute. — Das Mehlgeschäft hat sich in Europa allgemein in Anbetracht der herannahenden Weihnachtsfeiertage belebt. — Die Mühlenvorräte sind nicht gross und vorsichtig vorwärts tappend deckt die Mühlindustrie ihren Bedarf von der Hand zum Mund.

Roggen: Die Situation auf den Roggenmärkten hat sich nicht gebessert. Der Roggenpreis aber hat sich bereits seit langem von dem amerikanischen Diktat emanzipiert und geht seinen eigenen Weg. Das Angebot des Artikels ist ungeheuer, trotz der enormen Menge, die ständig zur Verfütterung gelangt. — In der Vorwoche drückten sich die Roggenpreise auf die Nachrichten hin, dass zufolge der polnischen Ausfuhrprämien der Roggenexport aus Polen einsetzen wird. — Dies hat sich aber nicht bewahrheitet, weil trotz der Prämien der Roggen aus Polen sich nicht rentiert und weder nach dem Norden, noch nach dem Westen gehandelt werden kann.

Verantwortlich für den gesamten Inhalt u. Verlag: Tadeusz Chmiel, Katowice. — Verlag: „Hermes", Sp. z ogr. odp., Katowice. — Druck: Śl. Zakł. Graf. i Wyd. „Polonia" S. A. Katowice.